

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>X/0856</b>
	Verantwortlich:	<b>Roland Mündel</b>
	Geschäftszeichen:	

**Antrag der Kieswerk Diersheim GmbH, Junge Gründe 1, 77866 Rheinau für**  
**a) Entnahme von Wasser aus dem Baggersee zur Aufbereitung der Kies- und Splittsorten (Kieswaschung) und Einleitung der Kieswaschwässer in den Baggersee auf Flst. Nr. 1794/2 der Gemarkung Diersheim**  
**b) Entnahme von Grundwasser aus einem bestehenden Brunne auf Flst. Nr. 1794 der Gemarkung Diersheim zur Verwendung als Brauchwasser für die Nachwaschstation**

<b>Beratungsfolge</b>			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	24.11.2021	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen a) und b) der Kieswerk Diersheim GmbH zu.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	x	Nein		Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

### a)

Um die Benutzung des Wassers im Rahmen der Kieswäsche weiter auf einer genehmigungsrechtlichen Basis fortführen zu können, beantragt das Kieswerk Diersheim gem. §§ 8 ff. WHG die Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme und zur Wiedereinleitung von Oberflächenwasser für die Kieswäsche aus dem Baggersee.

Das für die verschiedenen Aufbereitungsschritte erforderliche Prozesswasser wird mittels einer auf einem Schwimmponton installierten Pumpstation dem Kiessee entnommen.

Das zur Kies- und Splittklassierung entnommene Seewasser wird vom Pumpenhaus über eine unterirdische Rohrleitung zum Siebturm gepumpt. Im Siebturm wird das Wasser zur Kies- und Splittklassierung genutzt.

Das in den Baggersee zurückgeleitete Wasser weicht hinsichtlich Qualität und Quantität nicht von der bisherigen Beschaffenheit ab, da weder die Art und Textur der zu waschenden Rohstoffe noch das Aufbereitungsverfahren maßgeblichen Änderungen unterlagen. Eine Zugabe von Waschhilfsmitteln oder anderen Fremdstoffen zum Kieswaschwasser erfolgt nicht. Das Waschwasser kommt nur mit grubeneigenen Kiesen und Sanden in Kontakt, sodass keine nachteilige oder schädliche Veränderung der Wasserqualität eintritt.

Verbindungen zwischen dem Rohrleitungsnetz für Kieswaschwasser und anderen Rohrleitungsnetzen (wie öffentliches Brauch- und Trinkwasser) bestehen keine.

Anforderungen an das wiedereingeleitete Oberflächenwasser gelten für das Prozesswasser nicht, da keine Verbindung des Kiessees zu anderen Gewässern besteht und dem Wasser keine weiteren Stoffe zugesetzt werden.

**b)**

Der im nordwestlichen Bereich des Kieswerks auf dem Flst. Nr. 1794 bestehende Löschwasserbrunnen wird zur Wasserversorgung der Nachwaschstation genutzt.

Die Entnahme des Grundwassers erfolgt aus einer Tiefe von 6 m bis 7 m.

Der Brunnen ist aus einem Betonrohr gefertigt und mit einem schweren Stahlblech vollständig abgedeckt. Es können keine Schadstoffe in das Grundwasser eindringen.

Die geplante Fortführung der Kies- und Sandaufbereitung mit der weiteren Nutzung des Seewassers zur Kieswäsche zieht keine grundlegend andersartigen oder verstärkten Auswirkungen auf das Abbaugewässer nach sich, als bereits durch die langjährig betriebene Kiesgewinnung und –aufbereitung bestehen.

Maßgebliche qualitative oder quantitative Auswirkungen auf das Grundwasser sind durch die Grundwasserentnahme und Rückleitung des Nachwaschwasser in den See nicht zu besorgen.

In der Nachwaschstation werden nur grobe Körnungen über ein Waschsieb gewaschen, die zur Schiffsverladung vorgesehen sind.

Die Nachwäsche wird an maximal 300 Stunden pro Jahr betrieben. Als maximale Grundwasserentnahmemenge werden daher 80 m<sup>3</sup>/h bzw. 24.000 m<sup>3</sup>/a beantragt.

Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen

- a) die Entnahme von Wasser aus dem Baggersee zur Aufbereitung der Kies- und Splittsorten (Kieswaschung) und Einleitung der Kieswaschwässer in den Baggersee

sowie zu

- b) Entnahme von Grundwasser aus eine bestehenden Brunnen auf Flst. Nr. 1794 zur Verwendung als Brauchwasser für die Nachwaschstation

keine Bedenken.

Der Ortschaftsratsrat Diersheim berät in seiner Sitzung am 22.11.2021 über diesen Tagesordnungspunkt. Das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Anlagen:**

A01 Zusammenfassung und abschließende Beurteilung des Antrages

A02 Lageplan